

# VORVERTRAGLICHE INFORMATIONSPFLICHTEN

---

## gemäß FernFinG und ECG zur Volksbank Pay-App/Wallet

VOLKSBANK WIEN AG (kurz: Wallet Betreiber)

Anschrift: A-1090 Wien, Kolingasse 14 – 16

Telefon +43 1 401 37-0, Fax: +43 1 401 37-7600

[kundenservice@volksbankwien.at](mailto:kundenservice@volksbankwien.at), [www.volksbankwien.at](http://www.volksbankwien.at)

S.W.I.F.T.-Code: VBOE AT WW

Firmenbuchnummer: FN 211524s

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien

UID Nummer: ATU52403000

Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

Europäische Zentralbank

Anwendbare gewerbe-/berufsrechtliche Vorschriften: Bankwesengesetz [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at)

Die VOLKSBANK WIEN AG ist Mitglied des Fachverbandes der gewerblichen Kreditgenossenschaften nach dem System Schulze-Delitzsch der Wirtschaftskammer Österreich.

### § 1 Wesentliche Eigenschaften der Dienstleistung

Der Wallet-Betreiber stellt Software für mobile Endgeräte zur Verfügung (kurz: Banken-Wallet bzw. Pay-App), die es dem Nutzer ermöglicht,

- seine digitalen Zahlungsinstrumente in der Banken-Wallet zu installieren, anzuzeigen und zu nutzen,
- die Daten der Zahlungstransaktionen mit seinen Zahlkarten und seinen digitalen Zahlungsinstrumenten in der Banken-Wallet einzusehen,
- Mehrwertservices rund um das mobile Bezahlen zu nutzen,
- im in der Banken-Wallet integrierten Kundenkartenbereich
  - o digitale Abbilder der physische Kundenkarten und Kundenbindungsprogramme zu speichern und als digitale Identifikation wiederzugeben,
  - o Kundenbindungsprogramme, zu denen er sich registriert hat, zu verwalten,
  - o sich für vom Wallet-Betreiber vorgeschlagene Kundenbindungsprogramme zu registrieren, sowie
  - o Mehrwertservices der Kundenbindungsprogramme zu nutzen.

### § 2 Entgelte, Kosten

- 2.1. Es gilt die Entgeltvereinbarung Ihrer jeweiligen Volksbank.
- 2.2. Im Zusammenhang mit der Nutzung können Kosten des Datentransfers des Netzbetreibers anfallen, die vom Nutzer selbst zu tragen sind.

### § 3 Liefer- und Leistungsbedingungen – Registrierung

- 3.1. Die Nutzung der Banken-Wallet setzt voraus:
  - den Download und die Installation der Banken-Wallet auf dem mobilen Endgerät des Nutzers,
  - die Registrierung des Nutzers,
  - die Zustimmung zu den Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Banken-Wallet,
  - die Zustimmung zur Datenverarbeitung (Datenschutzerklärung), die zum Betrieb der Banken-Wallet notwendig ist.
- 3.2. Die Nutzung der Banken-Wallet ist unmittelbar nach Vorliegen dieser Voraussetzungen möglich.
- 3.3. Die Registrierung für die Banken-Wallet läuft wie folgt ab:
  - a) 1. Schritt (Login): Der Nutzer meldet sich durch Eingabe der Anmeldedaten – Benutzername und Passwort und Bestätigung der Kontrollzahl in der Volksbank ID-App – die von ihm erfragt werden, an.
  - b) 2. Schritt (Produktauswahl): Der Nutzer wählt – so gewünscht – digitale Zahlungsinstrumente, die in der Banken-Wallet angeboten werden, aus.
  - c) 3. Schritt (Gerätebindung): Es erfolgt die Gerätebindung.
  - d) 4. Schritt (Zustellungen): Der Nutzer erhält : Allgemeine Nutzungsbedingungen der Volksbank Pay-App/Wallet; Vorvertragliche Informationspflichten gemäß FernFinG und ECG zur Volksbank Pay-App/Wallet; Datenschutz- und Einwilligungserklärung; und je nach gewähltem digitalen Zahlungsinstrument: Besondere Geschäftsbedingungen (BGB) für die Nutzung der digitalen Bezugskarte; Besondere Geschäftsbedingungen (BGB) für die Nutzung der Bezugskarte für die P2P-Funktion
  - e) 5. Schritt (Elektronische Zeichnung): Der Nutzer schließt die Registrierung durch Bestätigung der Kontrollzahl in der Volksbank ID-App ab.
- 3.4. Der Nutzer erhält elektronisch eine Registrierungsbestätigung, die den Vertragstext (samt Allgemeinen Nutzungsbedingungen) enthält, der sowohl vom Wallet-Betreiber als auch vom Nutzer gespeichert werden kann.

### § 4 Support

Der Wallet-Betreiber bietet Support für den Betrieb der Banken-Wallet auf seiner Website unter <https://www.volksbank.at/pay-app> an.

### § 5 Dauer und Kündigung

- 5.1. Der Nutzer kann das Vertragsverhältnis zur Nutzung der Banken-Wallet gegenüber dem Wallet-Betreiber jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen.
- 5.2. Der Wallet-Betreiber kann das Vertragsverhältnis zur Nutzung der Banken-Wallet jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten aufkündigen. Die Nutzungsmöglichkeit der Banken-Wallet endet mit Ablauf der Kündigungsfrist.
- 5.3. Die Vertragspartner sind überdies berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund, der den Wallet-Betreiber zur Auflösung aus wichtigem Grund berechtigt, ist insbesondere ein Verstoß gegen die Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Volksbank Pay-App/Wallet und der Widerruf der Zustimmung zur Datenverarbeitung gemäß Punkt 5. der Datenschutz- und Einwilligungserklärung.

### § 6 Technische Funktionsweise, Schutzmaßnahmen und Interoperabilität

- 6.1. Die Banken-Wallet wird dem Nutzer als Download zur Verfügung gestellt.
- 6.2. Der Wallet-Betreiber ist nicht zur Wartung und Aktualisierung verpflichtet.

### § 7 Rücktrittsrecht des Verbrauchers nach FernFinG

- 7.1. Der Nutzer, der Verbraucher im Sinne des KSchG ist, kann vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung innerhalb von vierzehn (14) Tagen zurücktreten.
- 7.2. Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn (14) Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Es genügt, wenn der Nutzer die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet hat.

- 7.3. Die Rücktrittserklärung kann schriftlich an Volksbank Wien AG, Kolingasse 14-16, 1090 Wien, oder per E-Mail an [kundenservice@volksbank.at](mailto:kundenservice@volksbank.at) erfolgen.
- 7.4. Tritt der Nutzer vom Vertrag zurück, so hat
- 7.4.1. der Nutzer unverzüglich dem Wallet-Betreiber das Entgelt für die vertragsgemäß tatsächlich bereits erbrachte Dienstleistung zu zahlen, wenn der Nutzer dem Beginn der Erfüllung des Vertrages vor Ende der Rücktrittsfrist ausdrücklich zugestimmt hat, und
  - 7.4.2. der Wallet-Betreiber unverzüglich, spätestens aber binnen 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung, den Betrag, den er vom Nutzer vertragsgemäß erhalten hat, abzüglich des in § 7.4.1 genannten Betrages, zu erstatten.
- 7.5. Tritt der Nutzer nicht zurück, bleibt der abgeschlossene Vertrag aufrecht. Er kann den Vertrag nach § 5 und den allgemeinen Kündigungs- und Beendigungsgründen der Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Banken-Wallet kündigen.

## § 8 Gewährleistung

Dem Nutzer stehen gegenüber dem Wallet-Betreiber Gewährleistungsansprüche im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen zu.

## § 9 Beschwerde-/Schlichtungsverfahren

Für die Beilegung von außergerichtlichen Streitigkeiten mit dem Wallet-Betreiber besteht die Möglichkeit, die Ombudsstelle des ÖGV wie folgt zu kontaktieren:

Ombudsstelle des Österreichischen Genossenschaftsverbandes (ÖGV)  
Löwelstraße 14, 1010 Wien  
E-Mail: [ombudsstelle@oegv.volksbank.at](mailto:ombudsstelle@oegv.volksbank.at)  
[www.genossenschaftsverband.at/volksbank/ombudsstelle](http://www.genossenschaftsverband.at/volksbank/ombudsstelle)

Darüber hinaus kann für die alternative Beilegung von Streitigkeiten über Verpflichtungen aus einem Bankgeschäft (§ 1 Bankwesengesetz) die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft angerufen werden:  
Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft,  
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien  
E-Mail: [office@bankenschlichtung.at](mailto:office@bankenschlichtung.at), [www.bankenschlichtung.at](http://www.bankenschlichtung.at)

Der Nutzer hat auch die Möglichkeit, sich mit seiner Beschwerde an die Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA), Wien, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, zu wenden.

## § 10 Schlussbestimmungen

- 10.1. Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch.
- 10.2. Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechtes (IPRG, Rom I Verordnung etc) und des UN-Kaufrechtes. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates, in dem der Nutzer seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, eingeschränkt werden.
- 10.3. Die in diesem Informationsblatt enthaltenen Angaben sind integrierter Bestandteil des Vertragsverhältnisses über die Nutzung der Banken-Wallet. Änderungen sind nur wirksam, wenn sie von den Vertragspartnern ausdrücklich vereinbart werden.